

N i e d e r s c h r i f t

(RPA/003/2013)

über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 06.11.2013, 16:00 - 18:20 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles - Vorstellung des neuen Kassenprüfers 14/157/2013
Kenntnisnahme
- 1.2. Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) 14/139/2013
für die Geschäftsjahre 2011 und 2012
Kenntnisnahme
- 1.3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes 14/147/2013
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-
Höchstadt
Kenntnisnahme
- 1.4. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beim Zweckverband 14/148/2013
Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg
Kenntnisnahme
- 1.5. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und der 14/155/2013
rechtlich selbständigen Stiftungen
Kenntnisnahme
2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des 14/146/2013
Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)
Beschluss
3. Prüfung im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Technisches 14/150/2013
Gebäudemanagement - Nachtragsmanagement -
Beschluss
4. Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements 14/151/2013
Beschluss
5. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das 14/149/2013
Wirtschaftsjahr 2012
Beschluss
6. Prüfung in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit 14/156/2013
Beschluss

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 7. | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung der Stadt Erlangen | 14/144/2013
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:15 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/157/2013

Personelles - Vorstellung des neuen Kassenprüfers

Sachbericht:

Seitens der Amtsleitung wird Herr Gerd Nagengast vorgestellt, der zum 01.08.2013 von KommunalBIT als neuer Kassenprüfer ins Rechnungsprüfungsamt kam. Er ist Nachfolger von Frau Brigitte Nagel, die ab 01.09.2013 zurück ins Stadtjugendamt wechselte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/139/2013

Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Sachbericht:

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 25.10.2013 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	12.06. bis 18.09.2013 (mit längeren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Ulrich Weiß
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	31.10.2013
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/147/2013

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Sachbericht:

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 17.10.2013 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.04.2013 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	10.07. bis 07.10.2013 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	21.11.2013
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**14/148/2013****Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg****Sachbericht:**

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 31.07.2013 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.12.2010 aufgrund § 22 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	26.06. bis 18.07.2013 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Barbara Stingl-Kolb, Uwe Wiesheier
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Frühjahr 2014
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Winkler stellt fest, dass in der Verbandsversammlung des ZV KVÜ keine Fraktionsvertreter tätig sind. Er bittet deshalb um Übersendung des entsprechenden Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2012. Die anderen im Rechnungsprüfungsausschuss vertretenen Fraktionen schlossen sich dem Wunsch an und möchten ebenso je einen Prüfungsbericht erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/155/2013

Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und der rechtlich selbständigen Stiftungen

Sachbericht:

Gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gesetzliche Pflichtaufgabe, die Prüfung der städtischen Jahresabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen durchzuführen. Aktuell liegt der Jahresabschluss 2009 noch nicht vor. Wie mit der Kämmerei abgesprochen, ist es aus zeitlichen Gründen sinnvoll, mit den Prüfungshandlungen bereits vor dem Vorliegen des Jahresabschlusses selbst zu beginnen. Das Rechnungsprüfungsamt wird sich zu Beginn prüferisch mit den Bilanzpositionen befassen, die von der Kämmerei als bereits abgeschlossen mitgeteilt wurden. Der Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird bei einigen ausgewählten Bilanzpositionen und bei der Ergebnis- und Finanzrechnung liegen.

Um angesichts noch mehrerer ausstehender Jahresabschlüsse zügig voranzukommen, wurde im Rechnungsprüfungsamt ein Prüfungsteam zusammengestellt. Es ist beabsichtigt, die umfangreicheren doppischen Jahresabschlussprüfungen in der gleichen Zeit wie seinerzeit die kameralen Prüfungen der Jahresrechnungen durchzuführen.

Wann mit einem Abschluss der Prüfung und einer anschließenden Behandlung in den Gremien zu rechnen ist (Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Oberbürgermeisters), kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Vorsitzenden Stadtrat Thaler gibt Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel einen Sachstandsbericht zum Thema, wann mit einer Vorlage des städtischen Jahresabschlusses 2009 durch die Stadtkämmerei gerechnet werden kann.

Von 150 abzuarbeitenden Punkten sind ca. 80 erledigt. Zielsetzung sei es, einen vorzeigbaren, jedoch möglicherweise noch nicht vollständigen Jahresabschluss 2009 in der laufenden Wahlperiode bis spätestens Ende März/Anfang April vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/146/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

--

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 14 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 14 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 14 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/150/2013

Prüfung im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Technisches Gebäudemanagement - Nachtragsmanagement -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde vom Amt für Gebäudemanagement für nicht erforderlich gehalten, da Einverständnis mit dem Prüfungsbericht besteht. Seitens der Leitung des Amtes für Gebäudemanagement werden mündliche Ausführungen im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Gebäudemanagement umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Gebäudemanagement.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Herr Vorsitzender Stadtrat Thaler bittet Amt 24 darum, die anstehenden Schulungen vor der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2014 zu terminieren. In dieser Sitzung soll darüber berichtet werden.

Darüber hinaus bittet er Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger, ihr Fachwissen als Architektin in die Veranstaltung mit einzubringen. Zudem soll auch ein Vertreter des Amtes 14 die Veranstaltung begleiten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2013 über die Prüfung im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Technisches Gebäudemanagement - Nachtragsmanagement - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

14/151/2013

Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu Ziffer 1 des Antrags: Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Es sollen Verbesserungen beim Fuhrparkmanagement erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sollen möglichst umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Denkbar wäre die Implementierung einer Arbeits- oder Projektgruppe. EB77 und das RPA wären zu einer Mitarbeit bereit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn Vorsitzenden Stadtrat Thaler sprechen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, den Antrag um folgenden Punkt 3 zu ergänzen:

Zum Thema Fuhrparkmanagement soll unter Leitung von Amt 11 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Dies soll möglichst bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2014 erfolgen.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Winkler sprechen sich die Ausschussmitglieder zudem dafür aus, dabei auch die Thematik Mitbenutzung privater Kfz für dienstliche Zwecke und CarSharing zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Bußmann, der zu diesem TOP als nicht stimmberechtigtes Stadtratsmitglied anwesend ist, weist darauf hin, dass die Stadt Erlangen Mitglied im CarSharing Erlangen e. V. ist und sich eine Zusammenarbeit anbieten würde.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.09.2013 über die ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Personal- und Organisationsamt zur organisatorischen Weiterbehandlung zur Verfügung gestellt. Verbesserungen beim Fuhrparkmanagement erscheinen sinnvoll und möglich.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 7 gegen 0

TOP 5

14/149/2013

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 27.09.2013 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nahm das Rechnungsprüfungsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.09.2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

14/156/2013

Prüfung in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde von der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit für nicht erforderlich gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2013 über die Prüfung in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/144/2013

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung der Stadt
Erlangen**

Sachbericht:

Die bisherige Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahr 1982 und ist in mehreren Punkten inhaltlich und redaktionell überholt. Zudem weist sie zahlreiche textliche Übernahmen v. a. aus der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) auf, die verzichtbar sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Von textlichen Wiederholungen anderer Rechtsvorschriften (v. a. GO und KommPrV) wurde im Sinne einer Verschlankung der Regelungen Abstand genommen.

Die in den Varianten A) und B) enthaltenen Regelungen (vgl. Anlagen 1 und 2) sind inhaltlich grundsätzlich identisch. Sie unterscheiden sich lediglich in den im Antrag erwähnten Bezeichnungen.

Erläuterungen und Begründungen zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen:

Ziffer in neuer RVO/RPO	Erläuterungen und Begründungen
1	Redaktionelle Ergänzung um die Eigenbetriebsverordnung (Ziffer 1.1) und die Eigenbetriebe (Ziffer 1.2). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bisherigen RPO im Jahr 1982 existierten noch keine Eigenbetriebe.
1.3	In der RVO (Anlage 1) sind hier die neuen Begriffsbestimmungen enthalten.
2.1	<p>Seit vielen Jahren besteht bzgl. der Öffentlichkeit der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben in RPO sowie in § 12 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (nichtöffentlich) und der tatsächlichen Handhabung (öffentlich). In Ermangelung einer Zuhörerschaft und Pressebeteiligung finden die tatsächlich öffentlichen Sitzungen de facto meist nichtöffentlich statt.</p> <p>Es erscheint daher entweder eine Änderung von RPO und Geschäftsordnung oder eine Änderung der Handhabung angezeigt. In den allermeisten anderen bayerischen Städten tagt der Rechnungsprüfungsausschuss nichtöffentlich. Um den geprüften Ämtern die (meist unbegründete) Angst zu nehmen, sie würden „öffentlich an den Pranger gestellt“ und um eine sachliche Diskussionsatmosphäre zu gewährleisten, hält das Rechnungsprüfungsamt eine nichtöffentliche Sitzungsdurchführung für sinnvoll. Zu dieser Thematik wurde zudem eine Stellungnahme von Amt 30 eingeholt (Anlage 3).</p> <p>Im Satz 2 wurde „Protokollführung“ durch „Geschäftsstelle“ ersetzt, die sich beim Rechnungsprüfungsamt befindet. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes umfassen inzwischen neben der reinen Protokollführung auch die Erstellung der Einladungen und der Niederschriften sowie die EDV-mäßige Einstellung ins Ratsinformationssystem „Session“.</p>
3.1	Künftig Einbeziehung risikoorientierter Gesichtspunkte als Ausdruck einer möglichst objektiven Auswahl der Prüfungsthemen.
3.2	<p>Neu aufgenommen oder geändert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiegelstrich 3: Projektbegleitung wird bereits seit Jahren vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen, gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau (Beteiligung bei Entwurfsplanungsbeschlüssen). ▪ Spiegelstrich 4: Hierunter fällt die Vorprüfung des „Hartz IV-Testats“ für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu der sich die Stadt Erlangen als Optionskommune verpflichten musste. ▪ Spiegelstrich 5: Hierunter fallen etwa Prüfungen bei Vereinen oder Zweckverbänden.
3.3	Anpassung an Begrifflichkeiten der Doppik und thematische Zuordnung zur Ziffer 3 – Rechnungsprüfungsamt (bisher Ziffer 5).
4.1	<p>Die Information des OBM soll künftig unverzüglich nach Vorliegen von gesicherten Sachverhalten bzw. nach Prüfungsabschluss erfolgen. Dies hat folgende Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) OBM erhält so gesicherte Informationen und nicht nur Hinweise auf Verdachtsmomente oder gar Spekulationen. b) Gemäß § 626 BGB beträgt die Kündigungsfrist bei außerordentlichen Kündigungen zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte (OBM) von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Bei komplexen Sachverhalten ist es durchaus vorstellbar, dass die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes, eine etwaige juristische Einbeziehung des Rechtsamtes und die Entscheidung über arbeitsrechtliche Maßnahmen durch die Personalverwaltung mehr als zwei Wochen in Anspruch nehmen können und eine außerordentliche Kündigung dann nicht mehr möglich ist. Die Frist sollte daher erst dann in Gang gesetzt werden, wenn die Entscheidungsgrundlage gesichert ist. Erfahrungsgemäß sind alle Beteiligten,

	neben einer gründlichen, unbedingt auch an einer raschen Sachverhaltsaufklärung interessiert.
5.2	Umrechnung von „über 1.000,- DM“ auf „mindestens 500,- €“. Aktuell bestehen vier Handvorschüsse mit einem Volumen von 500,- € oder mehr.
6.1	Konkretisierung des Prüfungsverfahrens. Gelegenheit zur Schlussbesprechung soll den geprüften Dienststellen künftig immer eingeräumt werden und nicht nur bei „wesentlichen Prüfungsfeststellungen“. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.2	Aus der Verpflichtung zur Äußerung wird eine Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis. Alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Prüfungsberichte, nicht nur der Vorsitzende. Auch dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.4	Auch wird aus der Verpflichtung zur Äußerung die Möglichkeit zur zeitnahen Äußerung. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.5	Der Hinweis auf den internen Charakter der Prüfungsberichte und -vermerke ist notwendig, da in der Vergangenheit immer wieder Unterlagen der Rechnungsprüfung nach außen weitergegeben wurden.
7.3	In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass von Fachbereichen Verträge mit öffentlichen oder privaten Dritten (i. d. R. Zuschussgebern) abgeschlossen wurden, in denen sich die Stadt verpflichtet hat, Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu erbringen. Eine vorherige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte nicht in jedem Fall, so dass es zu unklaren Situationen oder Interessenskollisionen gekommen ist. Der neu eingefügte Passus soll dem künftig entgegenwirken.
7.4	Damit das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig die Thematik der Prüfungsrechte bei einer geplanten Unternehmensbeteiligung oder Gründung einspeisen kann, wäre die Information notwendig.
7.5	Redaktionelle Ergänzungen
8	Inhaltlich sind die Prüfungsberichte anderer Stellen von den geprüften Fachämtern abzuarbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt die Koordination. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
9	Das Inkrafttreten ist für den 01.12.2013 vorgesehen. Hinsichtlich der Bezeichnung „Revisionsausschuss“ soll eine Verwendung erst zum 01.05.2014, also zum Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen (Anlage 1). Dies ermöglicht eine Angleichung an die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Hinweise zu einer möglichen Umbenennung von Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsordnung:

Die Begriffe **Rechnungsprüfungsausschuss** und **Rechnungsprüfungsamt** stammen von der Prüfung der städtischen Jahres**rechnung**. Da seit der Umstellung auf die Doppik keine Jahresrechnungen, sondern Jahresabschlüsse aufgestellt und geprüft werden, passt die Begrifflichkeit nicht mehr vollständig.

Der Begriff **Revision** bedeutet lt. Duden Überprüfung und Kontrolle und würde thematisch mit den gesetzlichen Aufgaben besser übereinstimmen. Inhaltlich werden Aufgaben der internen Revision (Durchführung unabhängiger interner Untersuchungen) und auch der externen Revision (Prüfung von Jahresabschlüssen anstelle eines Wirtschaftsprüfers) wahrgenommen.

Mehrere Städte haben bereits die Bezeichnung Revisionsamt gewählt, so etwa München, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Eine Umbenennung auch des Rechnungsprüfungsausschusses in Revisionsausschuss und der Rechnungsprüfungsordnung in Revisionsordnung würde die logische Konsequenz einer möglichen Umbenennung des Amtes darstellen.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht sich für die Umbenennung aus.

Die Argumente pro und contra Umbenennung in der Übersicht:

pro Umbenennung	contra Umbenennung
Begriffe Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt passen nach der Umstellung auf die Doppik nicht mehr (s. o.).	Diskrepanz zu den Bezeichnungen in der GO und der KommPrV, die (in Bayern) noch nicht geändert wurden.
Es würde dem weit verbreiteten Eindruck entgegengewirkt, das Rechnungsprüfungsamt prüft vorwiegend städtische „Rechnungen“ und dies möglicherweise hinsichtlich des Skontoabzugs.	Umstellungsaufwand (allerdings sehr überschaubar)
Vermeidung von Enttäuschungen bei Bürgerinnen und Bürgern, die hin und wieder mit privaten Zahnarzt- oder Handwerkerrechnungen zu uns kommen und „Prüfung“ erwarten.	
Ein Trend zur Umbenennung auch in anderen Städten ist feststellbar.	

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Thematik der Öffentlichkeit/ Nichtöffentlichkeit nicht in der RPO bzw. RVO, sondern künftig ausschließlich in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt wird. Eine Festlegung soll der neue Stadtrat für die Wahlperiode ab Mai 2014 treffen.

Ziffer 2.1 Satz 1 RPO bzw. RVO entfällt.

Ergebnis/Beschluss:

Variante A):

Die in der **Anlage 1** beigefügte Revisionsordnung (RVO) wird begutachtet.

Künftig werden die Bezeichnungen „Revisionsausschuss“, „Revisionsamt“ und „Revisionsordnung“ verwendet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 6 gegen 1

TOP 8
Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 06.11.2013, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft: